

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9129**

**Gesetz zu dem Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und
die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-
Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c
Absatz 1, Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9129 – zuzustimmen.

24.9.2025

Der Berichterstatter:

Daniel Karrais

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag – Drucksache 17/9129 – in seiner 43. Sitzung am 24. September 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, welche Vorbereitungen die Landesregierung bislang getroffen habe, damit die herausfordernden Aufgaben der Umsetzung des Gesetzes gut bewältigt werden könnten, und ob es bereits einen Zeitplan gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßt den NOOTS-Staatsvertrag grundsätzlich und erkundigt sich, ob es für die Umsetzung zunächst noch bestimmter gesetzlicher Anpassungen bedürfe, um den Datenaustausch zwischen den jeweils zuständigen Behörden überhaupt erst rechtssicher zu ermöglichen.

Eine Vertretung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläutert, das NOOTS solle in einer ersten Ausbaustufe Ende 2025 als Minimum Viable Product errichtet werden; nach und nach sei dann vorgesehen, die Register und die Onlinedienste anzuschließen. Dieser Prozess sei im Staatsvertrag auch beschrieben und beruhe auf Abstimmungsergebnissen zwischen IT-Planungsrat und den Fachministerkonferenzen. Die volle Funktionsfähigkeit werde für 2028 erwartet.

Derzeit werde sowohl in der Steuerungsgruppe des NOOTS als auch im Ministerium ein möglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf eruiert, und zwar insbesondere bezüglich des Datenschutzes.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

6.10.2025

Karrais